

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn / Bedarfsfeststellung für die externe Vergabe von VOL + VOF-Leistungen

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	01.12.2015

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für die externe Vergabe der nachfolgend angeführten Leistungen für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 1,1 Mio. € fest und beauftragt die Verwaltung, diese Leistungen nach Durchführung des jeweils einschlägigen Ausschreibungsverfahrens zu beauftragen.

- Untersuchung gemäß der 24. Bundesimmissionsschutzverordnung (24. BImSchV)
- Beweissicherung von Gebäuden und Verkehrsflächen
- Ökologische Baubegleitung und Bauüberwachung
- Archäologische Begleitung

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	1.110.032,00	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____ 2%
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer

Begründung:

Mit Ratsbeschluss vom 29. Januar 2008 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn von der Schönhauser Straße bis zum Verteilerkreis Köln-Süd auf der Grundlage der Variante 4 (vierstreifige Lösung vom Verteilerkreis Süd bis Bayenthalgürtel und zweistreifige Lösung von Bayenthalgürtel bis Brühler Straße) unter Berücksichtigung einer P+R-Anlage im Bereich des Verteilerkreises Köln-Süd weiter zu verfolgen und die Planfeststellung hierfür einzuleiten.

Am 7. April 2011 wurde durch den Rat entschieden, die Maßnahme „3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn“ in städtischer Eigenregie durchzuführen sowie zwei zusätzliche Stellen beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik (Amt 66) und drei Stellen beim Amt für Brücken und Stadtbahnbau (Amt 69) einzurichten.

Am 1. Juli 2011 hat die Projektgruppe „3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn“ ihre Arbeit bei 69 aufgenommen. Der Projektgruppe obliegen die Projektleitung der Stadtbahnmaßnahme und die Koordination des Gesamtprojektes. Die Projektleitung umfasst den nicht delegierbaren Teil der Bauherrenaufgaben mit Entscheidungs- und Durchsetzungskompetenz für die Planung, Steuerung und Überwachung des Projektes.

Dazu gehörten in der Projektanlaufphase die Projektvorbereitung mit Grundlagenermittlung, Grundstücksverhandlungen, Ermittlung des Bedarfs an externen Fachplanern, Gutachtern etc. sowie die Abstimmung mit den diversen Leitungsträgern und die Erarbeitung der Planvereinbarung zur Neuordnung der Leitungstrassen.

Darüber hinaus übernimmt die Projektgruppe die Betreuung von Ausschreibungsverfahren, die Einleitung, Begleitung und den Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für dieses Großprojekt, bei dem einer Vielzahl von Einsprüchen betroffener Bürgerinnen und Bürger durch intensive Verhandlungen begegnet werden musste sowie ein hohes Maß an erforderlicher Öffentlichkeitsarbeit in der Planungsphase und der hieran anschließenden Bauzeit. In diesen Phasen sind die Kapazitäten der Pro-

jektgruppe stark gebunden. Während der gesamten Projektzeit umfassen die Aufgaben neben der Betreuung und Kontrolle der Planer, Gutachter und Baufirmen auch die Koordinierung und Abstimmung mit den Ver- und Entsorgern (RheinEnergie und Stadtentwässerungsbetriebe, AöR) sowie den Telekommunikationsleitungsträgern und weiteren Dritten.

Bei der oberirdischen Neubaustrecke der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn, die durch die dicht bebauten Stadtteile des Kölner Südens führt, sind vielfältige Belange und Betroffenheiten zu bedienen und zu koordinieren.

Im Hinblick auf die Bauvorbereitung und Baudurchführung sind noch einige Leistungen erforderlich, auf deren Erbringung die für die 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn eingerichtete Projektgruppe fachlich nicht ausgerichtet ist.

Diese Leistungen waren bereits in den Kosten des Baubeschlusses (Vorlagen-Nummer 0685/2015) vom 23.06.2015 für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn in Rodenkirchen enthalten. Nur wurde im Rahmen der Vorlage versäumt, darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um Leistungen handelt, die aufgrund ihrer fachspezifischen Ausrichtung die Ressourcen der Projektgruppe übersteigen und durch fehlendes Fachwissen daher nicht mit eigenem Personal bewältigt werden können.

Eine Erbringung dieser Leistungen durch andere Fachämter ist ebenfalls nicht möglich, da weder beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67) noch dem Römisch Germanischen Museum (RGM) personelle Kapazitäten hierfür vorliegen. Aus diesem Grunde beabsichtigt die Verwaltung, die unten angeführten Leistungen nach Durchführung des jeweils einschlägigen Ausschreibungsverfahrens extern zu vergeben:

1. Untersuchung gemäß der 24. Bundesimmissionsschutzverordnung (24. BImSchV)
(Zur Ermittlung des Tatsächlichen Anspruchs auf passiven Schallschutz)
Geschätzte Kosten (brutto): 56.882,00 €
2. Beweissicherung von Gebäuden und Verkehrsflächen
Geschätzte Kosten (brutto): 130.900,00 €
3. Ökologische Baubegleitung und Bauüberwachung
Geschätzte Kosten (brutto): 119.000,00 €
4. Archäologische Begleitung
Geschätzte Kosten (brutto): 803.250,00 €

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat unter den Nummern BD 2015/1170 (Anlage 1) und BD 2015/1306 (Anlage 2) seine Stellungnahmen zu den Bedarfsprüfungen abgegeben. Gegen die Fortführung der Maßnahme des passiven Schallschutzes und die Anerkennung des Bedarfs für die Leistungen Beweissicherung von Gebäuden und Verkehrsflächen, Ökologische Baubegleitung und Bauüberwachung sowie der Archäologischen Begleitung bestehen dem Grunde nach keine Bedenken. In allen vier Fällen kann eine Anerkennung der Kostenhöhe nicht erfolgen.

Die Verwaltung hat daraufhin Ihre Stellungnahmen abgegeben und sie dieser Vorlage als Anlagen 3 und 4 beigefügt. Die Stellungnahmen des betroffenen Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen (Anlage 5) und des RGM (Anlage 6) sind ebenfalls Anlage dieser Vorlage.

Anlagen Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6